

Schwäbisches Tagblatt (15.12.2017): Durchsichtige Winkelzüge des Bundesamts

Übrigens

Durchsichtige Winkelzüge des Bundesamts

Drei Monate hat es gedauert, bis Hasmatullah Fazelpur aus Afghanistan zurückgeholt werden konnte. Drei Monate, in denen sich der 23-Jährige aus Angst vor den Taliban verstecken musste. Und das nur wegen einer Schlaperei des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf). Jetzt ist Fazelpur wieder in Deutschland. Ob er bleiben darf, ist noch völlig offen.

Das gleiche Bundesamt, das ihn - wegen eines Verfahrensfehlers rechtswidrig - abgeschoben hat, wird nun über seinen Asylantrag entscheiden. Und zwar so, als sei Fazelpur zum ersten Mal nach Deutschland eingereist. Begründung: Das Visum, mit dem der Afghane jetzt eingereist ist, bedeute, dass "Deutschland nun für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig geworden" sei, teilt das Bamf auf TAGBLATT-Nachfrage mit.

Das ist, gelinde gesagt, eine sehr kreative Auslegung des Dublin-Abkommens. Dieses schreibt vor, dass ein Flüchtling, der in die Europäische Union einreist, in dem Land Asyl beantragen muss, in das er zuerst eingereist ist. In Fazelpurs Fall war das - im Sommer - Bulgarien. Darum hat das Bamf ihn ja auch nach Bulgarien abgeschoben.

Dass Fazelpur nun mit einem deutschen Visum einreist, liegt nur daran, dass das Bamf auf Anordnung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen den Mann aus Afghanistan zurückholen musste, wohin ihn Bulgarien abgeschoben hatte. Und das geht nun mal nicht ohne Visum.

Für Fazelpur ist es sicherlich gut, dass Deutschland und nicht Bulgarien über sein Asylbegehren entscheidet. Denn hier bekommt er wenigstens ein faires Verfahren, wie auch immer es endet. Insofern ist die Bamf-Entscheidung zu begrüßen. Doch die Begründung ist fadenscheinig. Das Bamf hat nämlich einen sehr großen Vorteil, wenn es Fazelpurs Verfahren an sich zieht: Es verhindert damit, dass das Verwaltungsgericht Sigmaringen systemische Mängel im bulgarischen Asylverfahren feststellt - was Abschiebungen nach Bulgarien ausschließen würde.

Nächste Woche war genau das zu erwarten: Für den 21. Dezember war ein Gerichtstermin angesetzt, bei dem entschieden werden sollte, ob Fazelpur in Bulgarien oder Deutschland Asyl beantragen muss. Weil der Verwaltungsrichter in der Begründung zur Rückholungs-Anordnung diese systemischen Mängel kritisiert hatte, war davon auszugehen, dass er sie per Urteil bestätigen wird.

Doch den Gerichtstermin wird es nun nicht geben. Er ist ja nicht mehr nötig. Das Bamf hat selber entschieden. Ganz ohne Gericht. Und darf nun weiterhin nach Bulgarien abschieben, weil kein Richter nächste Woche genau das untersagen wird. Wenn das mal kein Anreiz ist, dieses eine Verfahren an sich zu ziehen!

Nicht nur Fazelpur berichtete von unerträglichen Zuständen in den bulgarischen Abschiebegefängnissen, in denen er bei seiner Einreise und nach seiner Abschiebung war. Auch viele Nicht-Regierungs-Organisationen fordern immer wieder, Abschiebungen nach Bulgarien auszusetzen, weil es dort keine fairen Asyl-Verfahren gebe, die Haftbedingungen schlecht seien und die Flüchtlinge, die anerkannt sind, keinerlei Hilfe bekämen. Auch das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) teilte dem TAGBLATT mit, es sei besorgt über die hygienischen Zustände in bulgarischen Gefängnissen. Und es schreibt: " Wenn jemand gezwungen wird, ein Dokument zu unterzeichnen, in dem er einer Rückkehr zustimmt, würde dies eine klare Verletzung der Schutzstandards darstellen." Fazelpur sagt, genau das habe er tun müssen. Aber das war ja ganz bestimmt ein Einzelfall.

n/a